

Nutzungsordnung für digitale Endgeräte und schulische digitale Infrastruktur der Regionalen Schule „Professor Gustav Pflugradt“ Niepars



Präambel

Die Schule fördert eine verantwortungsvolle, reflektierte und kompetente Nutzung digitale Medien. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler auf einen souveränen Umgang mit digitalen Technologien vorzubereiten - als Teil einer zeitgemäßen Bildung, die Medienkompetenz, Datenschutz, kritische Informationsbewertung und respektvolle digitale Kommunikation einschließt.

Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Personen, die digitale Geräte und die schulische Infrastruktur der Regionalen Schule Niepars „Prof. Gustav Pflugradt“ während schulischer Veranstaltungen nutzen. Dazu gehören schulische Endgeräte, schulisch genutzte private Endgeräte, Lernmanagementsysteme sowie das schulische WLAN. Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, sich an diese Ordnung zu halten. Verstöße können pädagogische, disziplinarische oder rechtliche Konsequenzen haben.

1. Regelungen

1.1. Allgemeine Regelung

Private digitale Endgeräte wie Smartphones, Spielekonsolen, Musikboxen usw. sind während des gesamten Schultages im ausgeschalteten Zustand in der Schultasche aufzubewahren. Smartwatches sind während des gesamten Schultages nur im ausgeschalteten Zustand oder im Schulmodus aufzubewahren.

Die Nutzung dieser Geräte im Unterricht, auf dem Schulgelände oder während der Pausen ist nur im Einzelfall mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft oder der Schulleitung erlaubt. Ausnahmen sind Notfälle oder medizinisch notwendige Anwendungen.

Lehrkräfte und unterstützendes pädagogisches Personal nutzen die privaten digitalen Endgeräte nur zu dienstlichen Zwecken.

1.2. Ausnahmen in den Jahrgangsstufen 7 - 10

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 - 10 dürfen ihre privaten Endgeräte grundsätzlich im schulischen Kontext nutzen, sofern es dem Unterricht dient und von der Lehrkraft erlaubt wurde.

In Prüfungen sind private Endgeräte auszuschalten und außerhalb des direkten Zugriffs abzulegen. Zuwiderhandlungen können als Täuschungsversuch gewertet werden.

1.3. Maßnahmen bei Missbrauch

Bei Regelverstößen kann das Gerät durch schulisches Personal vorübergehend eingezogen und bis zum Ende des Schultages im Sekretariat verwahrt werden. Dem Betroffenen ist hierüber eine Bestätigung auszuhändigen, welche bei der Abholung am Ende des Schultages abzugeben ist.

Bei Täuschungen oder Täuschungsversuchen in Leistungskontrollen oder Prüfungen unter Nutzung unerlaubter Hilfsmittel entscheidet die Lehrkraft über den Fortgang der Prüfung, das Ansetzen einer Wiederholungsprüfung oder in schweren Fällen über das Erteilen einer Sanktionsnote.

2. Schulisch genutzte private Endgeräte

Schulisch genutzte private Endgeräte sind bis auf Ausnahmen aus 1.1. und 1.2. während des gesamten Schultages im ausgeschalteten Zustand im Schulanzen oder der Tasche aufzubewahren.

3. Nutzung schulischer Endgeräte

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn jedes Schuljahres über die Nutzung schulischer Endgeräte aktenkundig belehrt.

In der Grundschule und in der Regionalen Schule Niepars werden so genannte Convertibles „Acer Travelmate“ für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt. Diese Geräte und die Smartboards in den Klassenräumen dürfen während schulischer Veranstaltungen nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung der vorgenannten Geräte erfolgt nach Anweisung der Lehrkraft.

Die private oder gewerbliche Nutzung dieser Geräte ist untersagt. Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden haften die Verursachenden.

Schäden oder technische Probleme sind unverzüglich zu melden.

In Prüfungen sind diese Geräte auszuschalten und sicher zu verwahren, es sei denn sie sind als erlaubte Hilfsmittel für die jeweilige Prüfung zugelassen.

Während der Nutzung der Geräte in den Räumen ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten.

Jede zweckentfremdete oder den schulischen Erziehungs- oder Bildungsauftrag beeinträchtigende oder störende Nutzung kann zu pädagogischen Maßnahmen oder disziplinarischen Konsequenzen führen.

4. Nutzung der schulischen digitalen Infrastruktur

4.1. Technische Veränderungen

Veränderungen an der Hardware, der Software oder am Netzwerk der Schule sind nicht gestattet.

Es ist Schülerinnen und Schülern untersagt, fremde Geräte oder Speichermedien (USB-Sticks oder externe Festplatten) an schulische Computer oder Netzwerke anzuschließen.

Das unkontrollierte Laden oder Verschicken großer Dateien ist zu vermeiden.

4.2. Datenspeicherung

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird ein Nutzerkonto angelegt. Dafür wird von der Administration der Schule ein Benutzername und ein Passwort vergeben. Benutzername und Passwort sind täglich im Hausaufgabenheft mitzuführen und zu nutzen.

Nutzende sind selbst für die Sicherung ihrer Daten verantwortlich.

Die Schule ist berechtigt, unberechtigt gespeicherte Daten zu löschen.

5. Nutzung des schulischen WLANS

Das schulische WLAN darf nur für Erziehungs- und Bildungszwecke sowie für schulische bzw. schulorganisatorische Zwecke genutzt werden.

Der Zugang zu kinder- und jugendgefährdenden Inhalten ist durch einen Filter und eine Software geschützt.

Es liegt im Ermessen der Schule bestimmte Seiten zu sperren oder deren Zugang zu begrenzen.

Ein Anspruch auf Verfügbarkeit schulischer Dienste besteht nicht.

6. Datenschutz und Sicherheit

Die Schule darf im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht den Datenverkehr auf den Convertibles als schulische Endgeräte kontrollieren und protokollieren.

Die gespeicherten Daten werden in der Regel nach 180 Tagen gelöscht, es sei denn, es liegt ein Missbrauch vor.

Stichprobenartige Überprüfungen sind erlaubt.

Die geltende Datenschutzerklärung der Schule wird beachtet.

7. Jugendschutz/Kinder- und Medienschutz

7.1. Verbotene Inhalte

Es ist untersagt, Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu verbreiten, die gegen geltende Gesetze oder schulische Grundwerte verstoßen.

Hierzu zählen insbesondere: pornographische, extremistische, gewaltverherrlichende oder menschenverachtende Inhalte, diskriminierende oder beleidigende Darstellungen, Inhalte, die gegen das Urheberrecht, Datenschutzrecht oder Persönlichkeitsrecht verstoßen.

7.2. Maßnahmen bei unbeabsichtigtem Zugriff

Sollte der Zugriff auf solche Inhalte unbeabsichtigt erfolgen, ist der Vorgang sofort zu beenden und unverzüglich der zuständigen Lehrkraft oder Aufsichtsperson zu melden.

7.3. Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV)

Die Schule verpflichtet sich zur Einhaltung des JuSchG sowie des JMStV. Dies beinhaltet unter anderem die Sicherstellung altersangemessener Inhalte, den Einsatz technischer Schutzmaßnahmen und die altersgerechte Aufklärung über Gefahren im digitalen Raum.

7.4. Besondere Schutzpflichten der Schule

Die Schule schützt Schülerinnen und Schüler vor entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten durch geeignete pädagogische und technische Maßnahmen.

7.5. Verantwortung der Nutzerinnen und Nutzer

Die Nutzenden dürfen keine Inhalte verbreiten, die Anderen schaden oder gegen Altersfreigaben verstoßen. Die Nutzung sozialer Medien im schulischen Rahmen erfolgt unter Beachtung der Altersgrenzen, der geltenden Gesetze und Verordnungen sowie der schulischen Regeln.

8. Maßnahmen bei Verstößen

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann die Schulleitung die Nutzung digitaler Geräte in der Schule und Dienste der Schule zeitlich befristet einschränken oder untersagen.

Eine solche Maßnahme kann sich auf Einzelmaßnahmen, Klassen, Jahrgänge oder die gesamte Schülerschaft beziehen, muss jedoch verhältnismäßig sein.

Die Maßnahme ist in der Regel auf maximal einen Monat befristet, kann jedoch verlängert werden, wenn dies zur Wahrnehmung des Schulfriedens notwendig ist.

Bei groben Verstößen gegen Persönlichkeitsrechte behält sich die Schule vor Strafanzeige zu stellen.

Schlussbestimmungen

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der Schulordnung und tritt mit Bekanntgabe zum 01.08.2026 in Kraft.

Zu Beginn des Schuljahres erfolgt eine verpflichtende Nutzerbelehrung, die im Klassenbuch vermerkt wird.

Verstöße gegen die Ordnung können schulrechtliche Maßnahmen, strafrechtliche Ermittlungen und Konsequenzen sowie zivilrechtliche Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

Sollte ein Teil dieser Ordnung unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt gültig.

Diesen Abschnitt / diese Seite bitte UMGEHEND unterschrieben an die Klassenleitungen zurückgeben.

Die Nutzungsordnung für digitale Endgeräte und schulische digitale Infrastruktur der Regionalen Schule „Professor Gustav Pflugradt“ Niepars in der Fassung vom 01.08.2026 erkenne ich an.

Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler

Datum, Unterschrift Eltern